ProKlenz® ONE
High Performance Alkaline Process & Research Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 11/03/2015 Version: 2.0

0ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : ProKlenz® ONE
High Performance Alkaline Process & Research Cleaner

Produktcode : 1421

Warengruppe : Trade Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmtes Erzeugnis

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Alkaline-Prozess und Forschung Reiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

STERIS Corporation
P. O. Box 147, St. Louis, MO 63166, USA
Telefonnummer für Informationen: 1-800-444-9009 (Kundenservice-Wissenschaftliche Artikel)
US-Notrufnummer No.1-314-535-1395 (STERIS); 1-800-424-9300 (CHEMTREC)

Lieferant:

STERIS Limited
Chancery House, 190 Waterside Road, Hamilton Industrial Park,
Leicester, LE5 1QZ, UK
Produkt / Technische Informationen Telefon Nr.: +44 (0) 116 276 8636
Email: asksteris_msds@steris.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1895 622 639

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302

Skin Corr. 1A H314

Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xn; R22

C; R35

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS05

CLP Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Nebel, Staub, Dampf nicht einatmen
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501 - Inhalt/Behälter Halten Sie alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften. Zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Sodium hydroxide	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG Nr) 215-185-5 (INDEX-Nr) 011-002-00-6	10 - 30	C; R35
Sodium chloride Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerte (LT, LV)	(CAS-Nr) 7647-14-5 (EG Nr) 231-598-3	0,2 - 9	Nicht klassifiziert
Hexyl D-glucoside	(CAS-Nr) 54549-24-5 (EG Nr) 259-217-6	1 - 5	Xi; R41
Sodium xylene sulfonate	(CAS-Nr) 1300-72-7 (EG Nr) 215-090-9	1 - 5	Xi; R36/37/38

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium hydroxide	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG Nr) 215-185-5 (INDEX-Nr) 011-002-00-6	10 - 30	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1A, H314
Sodium chloride Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerte (LT, LV)	(CAS-Nr) 7647-14-5 (EG Nr) 231-598-3	0,2 - 9	Nicht klassifiziert
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt	(CAS-Nr) 164462-16-2 (EG Nr) 605-362-9	3,9 - 4,1	Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 3, H412
Hexyl D-glucoside	(CAS-Nr) 54549-24-5 (EG Nr) 259-217-6	1 - 5	Eye Dam. 1, H318
Sodium xylene sulfonate	(CAS-Nr) 1300-72-7 (EG Nr) 215-090-9	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt hinzuziehen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	:	Mund ausspülen. Geben Sie Wasser oder Milch, wenn die Person bei vollem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen auslösen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	:	Ätzend für Augen und die Haut. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Symptome/Schäden nach Einatmen	:	Kann eine leicht Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken. Folgende Symptome können auftreten: Nasenlaufen. Halsschmerzen. Husten, Niesen
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	:	Wirkt stark hautreizend. Auswirkungen von Hautkontakt kann gehören: Reizungen und Brennen Gefühl
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	:	Verursacht schwere Augenschäden. Direkter Kontakt kann zu schweren Reizungen, Schmerzen und Verbrennungen, möglicherweise schwere und bleibende Schäden bis hin zur Erblindung
Symptome/Schäden nach Verschlucken	:	Kann brennen Mund, Rachen und Magen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Geeignete Mittel zum Eindämmen des Feuers in unmittelbarer Nähe benutzen. Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	:	Die thermische Zersetzung verursacht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Schwefeldioxid (SO_2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen	:	Vorsicht beim Bekämpfen von Bränden chemischer Produkte. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt
chutzausrüstungen für die Brandbekämpfung	:	Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen	:	Rauch nicht einatmen, Dämpfe. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Stiefel
Notfallpläne	:	Unnötige Personen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	:	Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen
Notfallpläne	:	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Verschüttetes Produkt mit einer beliebigen schwachen Säure neutralisieren und dann mit viel Wasser ausspülen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfall einsammeln und gemäß lokalen Regelungen entsorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmtes Erzeugnis. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden. Wasserabsorption und Verschmutzung durch guten Verschluss der Behälter vermeiden

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Umgang gemäß den bewährten Pratiken im Bereich der Industriehygiene und Sicherheit. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für ausreichende Lüftung sorgen

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Unverträgliche Materialien : Säuren. Leichtmetalle. Oxidationsmittel. Halogenierte Verbindungen. Organische Verbindungen. Berührung mit metallischen Substanzen kann zum Freiwerden von entflammbarem Wasserstoffgas führen

Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Korrekt gekennzeichnet

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sodium hydroxide (1310-73-2)		
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH Höchstgrenze (mg/m³)	2 mg/m³
USA IDLH	US IDLH (mg/m³)	10 mg/m³
USA NIOSH	NIOSH REL (Höchstgrenze) (mg/m³)	2 mg/m³
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m³)	2 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	2 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Für angemessene Lüftung sorgen

Persönliche Schutzausrüstung : Behälter verschlossen halten. Die persönliche Schutzausrüstung ist auf der Grundlage der Bedingungen, unter denen dieses Produkt verarbeitet oder genutzt wird, ausgewählt werden. Die folgenden Piktogramme stellen die Mindestanforderungen für persönliche Schutzausrüstung. Schutzkleidung. Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille

Handschutz : Schutzhandschuhe, Gummi- oder Plastikhandschuhe tragen

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Gummischürze. Gummistiefel

Atemschutz : In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Angemessene Masken tragen

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Gelb bis bernsteinfarben

Geruch : Seife geruch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH : ca. 13,4 - 13,7 (Konzentrat)

pH Lösung : ca. 12.5 (1%)

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht brennbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,18 Spezifisches Gewicht
Löslichkeit	:	Wasser: vollkommen löslich
Log Pow	:	Keine Daten verfügbar
Log Kow	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Empfohlene Lagertemperatur

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kühl und trocken lagern

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure. Messing. Leichtmetalle. Magnesium. Blech. Chrom. Bronze. Beim Kontakt mit gewöhnlichen Metallen (Stahl, verzinktes Metall, Aluminium) kann Korrosion auftreten, bei der leicht entflammbares Wasserstoffgas entsteht

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Die thermische Zersetzung verursacht: Ätzende Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

ProKlenz® ONE High Performance Alkaline Process & Research Cleaner	
LD50 Oral Ratte	1000 mg/kg
ATE (oral)	1000,000 mg/kg Körpergewicht

Sodium chloride (7647-14-5)	
LD50 Oral Ratte	3000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 10,5 mg/l/4 Stdn
ATE (oral)	3000,000 mg/kg

Sodium xylene sulfonate (1300-72-7)	
LD50 Oral Ratte	7200 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
ATE (oral)	7200,000 mg/kg Körpergewicht

Sodium hydroxide (1310-73-2)	
LD50 Dermal Kaninchen	1350 mg/kg

Sodium hydroxide (1310-73-2)	
ATE (dermal)	1350,000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
pH: ca. 13,4 - 13,7

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
pH: ca. 13,4 - 13,7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Faktor) in Wasser mit Risiko schädlicher Auswirkungen auf aquatische Organismen beeinflussen

Sodium chloride (7647-14-5)	
LC50 Fische 1	5560 - 6080 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia 1	1000 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Spezies: Daphnia magna)
LC50 Fische 2	12946 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia 2	340,7 - 469,2 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Spezies: Daphnia magna)

Sodium xylene sulfonate (1300-72-7)	
EC50 Daphnia 1	> 1020 mg/l 48 Stunden
NOEC (akut)	470 48 Stunden-Daphnien

Sodium hydroxide (1310-73-2)	
LC50 Fische 1	45,4 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Oncorhynchus mykiss [Statisch])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ProKlenz® ONE High Performance Alkaline Process & Research Cleaner	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ProKlenz® ONE High Performance Alkaline Process & Research Cleaner	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt

Sodium chloride (7647-14-5)	
BCF Fische 1	(kein Bioakkumulationspotential)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle Entsorgungsempfehlungen	:	Aufgrund des pH-Wertes gefährlicher Abfall. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften
Zusätzliche Hinweise	:	Leere Behälter sind mit großen Mengen klaren Wassers gründlich auszuspülen. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Die leeren Behälter werden wiederverwertet, wiederverwendet oder nach den örtlichen Bestimmungen entsorgt
Ökologie - Abfallstoffe	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr	:	1824
UN-Nr. (IATA)	:	1824
UN-Nr. (IMDG)	:	1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	:	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
Transport-Dokumentbeschreibung	:	UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN)	:	8
Klasse (IATA)	:	8
Klasse (IMDG)	:	8
Gefahrzettel (UN)	:	8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN)	:	II

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben	:	Keine weiteren Informationen vorhanden

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	:	80
Klassifizierungscode (UN)	:	C5
Orangefarbene Tafeln	:	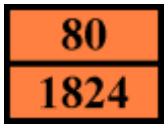
Beförderungskategorie (ADR)	:	3
Tunnelbeschränkungscode	:	E
Begrenzte Mengen (ADR)	:	5L
Freigestellte Mengen (ADR)	:	E1
EAC-Code	:	2R

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum : 11/03/2015

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sonstige Angaben : Keine

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefährdung, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzung/Reizung der Hau,t Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
R35	Verursacht schwere Verätzungen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
C	Ätzend
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS EU (REACH Anhang II)

Die Informationen auf diesem Blatt ist keine Spezifikation und bietet keine Garantie bestimmter Eigenschaften. Die Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Kenntnis über Gesundheit und Sicherheit sind unsere Kenntnisse der Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produktes bereitzustellen. Es ist nicht anwendbar auf ungewöhnliche oder Nicht-Standard-Verwendung des Produkts oder wo der Unterricht oder Empfehlungen nicht befolgt werden.